

## Übersicht über die Innovationsförderung für Kombikessel (Pellet/Scheitholz, Hackschnitzel/Scheitholz), Hackschnitzel- und Scheitholzkessel

Innovationsförderung für Kombikessel (Pellet/Scheitholz) mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW							
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher	
				mit Brennwert- technik	mit Staubfilter	bezogen auf das Scheit- holzmodul	Bezogen auf das Pelletmodul
in Bestands- gebäuden	Kombikessel (Pellet/ Scheitholz)	ohne *	neuer Puffer- speicher	7.500 € <sup>1</sup>	6.500 € <sup>2</sup>	55 l/kW*	30 l/kW*
		mit		8.750 € <sup>3</sup>	7.250 € <sup>4</sup>		
in Neubauten		ohne*		3.000 €	3.000 €		
		mit		3.500 €	3.500 €		
Nachrüstung	alle Kombikessel (Pellet/Scheitholz), die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-	

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge. Bei Kombikesseln, die aus zwei unterschiedlich großen Modulen zusammengesetzt sind, ist zu beachten, dass der Pufferspeicher bezogen auf die Leistung des Scheitholzmoduls mindestens 55 l/kW und bezogen auf die Leistung des automatisch beschickten Moduls 30 l/kW haben muss.

<sup>1</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 37,5 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 4.500 € gezahlt.

<sup>2</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 56,25 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 2.000 € gezahlt.

<sup>3</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 43,75 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 5.250 € gezahlt.

<sup>4</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 65,625 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 2.000 € gezahlt.

Innovationsförderung für Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz) mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW							
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher	
				mit Brennwert-technik	mit Staubfilter	bezogen auf das Scheitholzmodul	bezogen auf das Hackschnitzelmodul
in Bestandsgebäuden	Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz)	ohne*	neuer Pufferspeicher	8.000 €	7.250 €	55 l/kW*	30 l/kW*
		mit		8.750 €	7.250 €		
in Neubauten		ohne*		3.000 €	3.500 €		
		mit		3.500 €	3.500 €		
Nachrüstung	alle Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz), die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-	

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge. Bei Kombikesseln, die aus zwei unterschiedlich großen Modulen zusammengesetzt sind, ist zu beachten, dass der Pufferspeicher bezogen auf die Leistung des Scheitholzmoduls mindestens 55 l/kW und bezogen auf die Leistung des automatisch beschickten Moduls 30 l/kW haben muss.

Innovationsförderung für Hackschnitzelkessel mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW						
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwert-technik	mit Staubfilter	
in Bestands-gebäuden	Hackschnitzel-kessel	ohne*	neuer Puffer-speicher	4.500 €	5.250 €	30 l/kW*
		mit		5.250 €		
in Neubauten		ohne*		3.000 €	3.500 €	
		mit		3.500 €		
Nachrüstung	alle Hackschnitzelkessel, die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.

Innovationsförderung für Scheitholzessel mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW						
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwert-technik	mit Staubfilter	
in Bestands-gebäuden	Scheitholz-essel	ohne*	neuer Puffer-speicher	4.500 €	3.000 €	55 l/kW*
		mit		5.250 €		
in Neubauten		ohne*		3.000 €	2.000 €	
		mit		3.500 €		
Nachrüstung	alle Scheitholzessel, die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.